

HINWEIS

ZUGELASSENE BIOBEUTEL ZUR BIOABFALLSAMMLUNG

Seit dem 1. Mai 2025 gelten laut Bioabfallverordnung strengere Vorschriften, um den Eintrag von Kunststoffen und anderen Fremdstoffen in die Umwelt zu reduzieren.

1

Was ändert sich?

Der Bioabfall aus der Biotonne darf bei Anlieferung an der Verwertungsanlage nicht mehr als 3% Fremdstoffe, wie Kunststoffe, Metalle, Glas, enthalten. Es ist daher umso wichtiger die Bioabfälle schon sauber in der Biotonne zu sammeln. Dafür gilt:

- verdorbene Lebensmittel ohne Verpackung in der Biotonne entsorgen
- nur organische Abfälle in der Biotonne entsorgen, keine Fremdstoffe
- keine Kunststofftüten zur Sammlung verwenden

Bioabfall kann auch lose oder in Zeitungspapier (kein Hochglanzpapier) eingewickelt, entsorgt werden.

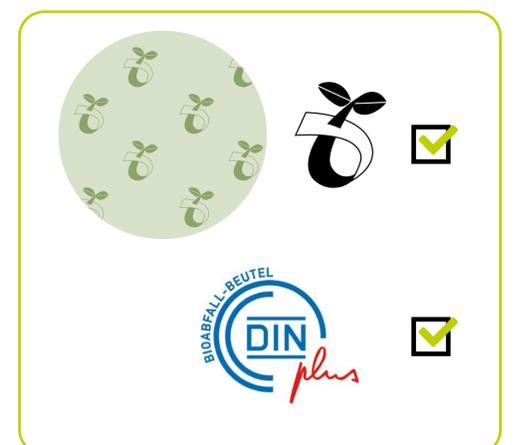
2

Welche Beutel sind zur Sammlung des Bioabfalls zulässig?

Papierbeutel: Sie können im Handel erhältliche Biobeutel aus Papier uneingeschränkt für die Entsorgung des Bioabfalls nutzen.

Beutel aus biologisch abbaubarem Kunststoff: Biologisch abbaubare Kunststoffbeutel aus dem Handel sind zugelassen, wenn sie **folgende Bedingungen** erfüllen:

- Zertifizierung DIN EN 13432 bzw. flächendeckendes **Keimlingsymbol**
- Sie müssen sich innerhalb von 6 Wochen vollständig in den Verwertungsanlagen abbauen. Das erkennen Sie z.B. an der Zertifizierung **DIN-Plus Bioabfall-Beutel**.



3

Wo kann ich die Beutel erwerben?

Biobeutel werden in allen bekannten Supermärkten, Discountern wie auch Drogerien angeboten. Die Beutel gehören zum Standardsortiment und sollten daher dauerhaft vorrätig sein.

Weitere Informationen zu den Biobeuteln finden Sie auf unserer Webseite unter: awb-landkreis-karlsruhe.de/biobeutel

